

ENERGIELIEFERUNG FÜR PAUSCHALANLAGEN

Pauschalanlagen sind kleinste Verbraucher, (beispielsweise beheizbare Verkehrsspiegel, beleuchtete Signalisation, Lichtsignalanlagen, Verkehrszähler, Verstärkerkabinen, usw.) ohne eine eigene Messanlage. Über die Kategorisierung als Pauschalanlage entscheiden die LKW.

Die Abrechnung basiert auf Basis der elektrischen Nennleistung der angeschlossenen Anlage und wird in 50 Watt Schritten angegeben. Angenommen wird jeweils ein Vollbetrieb der Anlage mit 8760 Betriebsstunden pro Jahr. Die maximale Nennleistung von Pauschalanlagen darf 1'000 Watt nicht übersteigen.

(Beispiel: Nennleistung angeschlossene Pauschalanlage: 37W → 50W; 219kWh Sommerhalbjahr; 219kWh Winterhalbjahr)

TARIFINFORMATIONEN

exkl. MWSt.

ENERGIE	Einheitspreis	Rp. / kWh	10.10
NETZNUTZUNG	Die Verrechnung der Netznutzung erfolgt gemäss dem Preisblatt Netznutzungspreise Kundengruppe - Pauschalanlagen.		

Stromkennzeichnung

Die Energie für Pauschalanlage stammt aus 100% erneuerbarer Energieerzeugung und stammt vollumfänglich aus regionaler Wasserkraft des Alpenraums.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Meldungseingang pro Bezugsobjekt. Die zur Verrechnung benötigten Leistung und Energiemengen werden von der LKW als Netzbetreiber festgelegt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen den LKW und ihren Kunden basiert auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und auf den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB). Bei nicht gemessenen Pauschalanlagen erfolgt die Stromlieferung durch den Verteilnetzbetreiber LKW.

Unser Service

Ihre LKW als einheimischer Energieversorger verfügen über das umfassende Leistungsangebot von der Bereitstellung des Stromnetzes über die Versorgung mit Energie bis hin zum umfangreichen Service.

Wir sind für Sie da: +423 236 02 02 und kunden@lkw.li